

**Sitzung des Rates der Gemeinde Senden am 17.12.2009;  
hier: TOP 1.13 – Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**I. Grundsätzliches zum Haushaltsplanentwurf 2010**

Das Jahr 2009 geht zu Ende, ein Jahr, in dem Rat und Verwaltung haushaltsrechtlich erstmals auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) arbeiten. Das NKF hat bei uns allen, Rats- und Ausschussmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, ein Umdenken und sicherlich auch einiges an Mehrarbeit erfordert. Ich glaube aber feststellen zu können, dass wir dieses Jahr gemeinsam gut gemeistert haben, denn nur so war und ist es möglich, Ihnen heute, noch vor Beginn des Kalenderjahres 2010, den Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Senden für das Jahr 2010 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vorzulegen. Fast parallel dazu hat sich am vergangenen Dienstagabend der zuständige Rechnungsprüfungsausschuss mit der erstmaligen Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Senden befasst. Es ist beabsichtigt, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat zu seiner Sitzung am 18.03.2010 vorzulegen und ebenfalls in dieser Sitzung den Haushalt 2010 zu verabschieden.

Bevor auf einzelne Positionen und Ansätze des Haushaltsentwurfes 2010 eingegangen wird, gestatten Sie mir, noch einige grundsätzliche Aussagen zum Haushaltsausgleich im NKF zu treffen.

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (sog. echter Haushaltsausgleich). Maßgeblich für den Haushaltsausgleich ist somit der Gesamtergebnisplan, der insbesondere unter Einbeziehung der bilanziellen Abschreibungen ein realistischeres Bild der Haushaltswirtschaft abgibt, als dieses in der Vergangenheit durch die Kameralistik möglich gewesen ist. Es ergeben sich folgende verschiedene Stufen des Haushaltsausgleichs im NKF:

1. "echter" Haushaltsausgleich					
Ertrag > Aufwand	2. "fiktiver" Haushaltsausgleich				
	Ertrag < Aufwand und Defizit ist durch Ausgleichsrücklage gedeckt	3. Verringerung allg. Rücklage (< Schwelle)			
			Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht: Genehmigung durch Aufsichtsbehörde		
			4. Verringerung allg. Rücklage (> Schwelle)		
				- mehr als 25% zum Vorjahr oder - in 2 Jahren um mehr als 5% <u>Folge:</u> Haushaltssicherungskonzept!	5. Eigenkapital wird negativ
				völlige Überschuldung	


**Eigenkapitalrückgang**

Einerseits bin ich erfreut darüber, Ihnen für das Jahr 2010 wiederum einen Haushaltsentwurf vorlegen zu können, der entsprechend der Stufe 2 fiktiv ausgeglichen ist, andererseits dieser aber auch verdeutlicht, dass es unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, einen NKF-Haushalt vorzulegen, der sich in Ertrag und Aufwand 1 : 1 ausgleicht. So weist der Haushalt 2010 ein negatives Planergebnis (ordentliches Ergebnis des Gesamtergebnisplans) von 2.124.800 € aus. Der fiktive Haushaltsausgleich wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe erreicht. Gleichzeitig weist der Haushaltsplan auch ein positives außerordentliches Ergebnis, dem Gesamtergebnisplan entsprechend, von 340.000 € aus, so dass das Jahresergebnis in der Gesamtbetrachtung -1.784.800 € beträgt. Eine wesentliche Position beim Aufwand im Gesamtergebnisplan bilden die bilanziellen Abschreibungen. Diese Abschreibungen auf Sachanlagen machen brutto 3.863.200 € aus. Diesem Aufwand sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.415.600 € und aus Beiträgen in Höhe von 89.100 € gegenüber zu stellen, so dass die Nettobelastung aus Abschreibungen für den Haushalt rd. 1.558.500 € beträgt. Stellt man diese Belastung aus Abschreibungen dem gerade genannten Jahresergebnis von 1.784.800 € gegenüber, ergibt sich ein Negativsaldo von 226.300 €. Dieser Betrag bewegt sich auch auf dem Niveau der Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan, die insgesamt für das Jahr 2010 274.600 € ausmacht. Dieser Betrag kann aus liquiden Mitteln ausgeglichen werden, so dass für das Jahr 2010 keine Neuverschuldung der Gemeinde Senden vorgesehen ist, im Gegenteil, Schulden werden weiter abgebaut (dazu gleich weiter unten).

Wie oben ausgeführt, kann das rechnerische Defizit zwischen Ertrag und Aufwand durch die sog. Ausgleichsrücklage als rechnerischer Unterposten des Eigenkapitals ausgeglichen werden. Bei der Ausgleichsrücklage hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2009 eine wesentliche Verbesserung ergeben. Auf der Grundlage der Ist-Zahlen beträgt die Ausgleichsrücklage für die Gemeinde Senden nicht 7.148.540 €, sondern aufgrund der erhöhten Steuern und Zuweisungen, insbesondere im Jahr 2008, 7.762.205 €, also eine deutliche Steigerung um mehr als 600.000 €.

## **II. Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2010**

Auch im Jahre 2010 werden u.a. die Auswirkungen der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise den Haushalt 2010 belasten. So werden insbesondere die Einnahmen beim Anteil an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer gegenüber 2009 nochmals deutlich zurückgehen, andererseits die Aufwendungen für SGB II-Empfänger deutlich ansteigen.

Um den negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken hat der Bund das Zukunftsinvestitionsgesetz und das Land Nordrhein-Westfalen das sog. Investitionsförderungsgesetz verabschiedet und damit die sog. Mittel aus dem Konjunkturpaket II auch den Kommunen zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde Senden macht dieses einen Betrag von rd. 2.148.500 € aus. In 2009 sind Mittel bereitgestellt in Höhe von 80.000 € für die energetische Sanierung der Grundschule Bösensell, in Höhe von 650.000 € für die energetische Sanierung des Realschuldaches, in Höhe von 210.000 € für die energetische Sanierung der Turnhalle Ottmarsbocholt und in Höhe von 298.558 € für die Aufstockung der Mensaerweiterung am JHG Senden (2. Bauabschnitt). Diese Mittel sind dementsprechend im Haushalt 2010 nicht veranschlagt. Veranschlagt sind in der Einnahme und Ausgabe die Mittel zur Anlegung eines Kunstrasenplatzes

im Sendener Sportpark in Höhe von 440.000 €. Somit sind insgesamt aus dem Konjunkturpaket II rd. 1.678.500 € vergeben. Der Restbetrag in Höhe von 470.000 € aus Konjunkturpaketmitteln ist im Haushalt 2010 nicht veranschlagt, würde aber kurzfristig für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Verwaltung bemüht, insbesondere die Voraussetzungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten im Ortsteil Bösensell zu schaffen.

## **1. Erträge und Einnahmen**

### 1.1 Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf der Grundlage des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 sind die Schlüsselzuweisungen mit 4.953.500 € veranschlagt. Gegenüber dem Jahr 2009 ist das ein Mehrbetrag von 527.500 €. Dieser Mehrbetrag ergibt sich dadurch, dass die Steuerkraft der Gemeinde Senden im Jahre 2009 deutlich gesunken ist und dieser Betrag nur einen Anteil an den verminderten Steuereinnahmen ausgleicht.

### 1.2 Steuern

Die neueste Regulierung der Steuerschätzung für den Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergibt für die Gemeinde Senden im Jahr 2010 einschließlich des sog. „Kinderbonus“ voraussichtlich einen Steueranteil von rd. 6.480.000 €. Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dieses eine Mindereinnahme von 1.120.000 €. Dieser konjunkturbedingte Einbruch trägt maßgeblich zu dem verminderten Ertragsergebnis 2010 bei, ebenso wie die Gewerbesteuer. Aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung kann für 2010 nur mit einem Ertrag aus der Gewerbesteuer von 5.100.000 € gerechnet werden. Der Haushaltsansatz wird damit gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahre 2008 um rd. 18 % redu-

ziert; die Veranschlagung entspricht den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 sieht gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung bei den sog. fiktiven Steuerhebesätzen vor, und zwar bei der Grundsteuer A = 192 %, Grundsteuer B = 381 % und Gewerbesteuer = 403 %. Diese fiktiven Steuerhebesätze werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als Rechengröße für die eigene Steuerkraft angesetzt. Vor diesem Hintergrund sieht der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 für die Gemeinde Senden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung der bisherigen Steuersätze vor, die eben diesen fiktiven Hebesätzen entsprechen.

### 1.3 Gebühren

Die Voraussetzungen für die Einführung der getrennten Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser - der jetzt geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster entsprechend - konnten in der Gemeinde Senden in diesem Jahr gemeinsam mit vier anderen kreisangehörigen Gemeinden geschaffen werden. Im Produkt Entwässerung und Abwasserbeseitigung sind ab dem Haushaltsjahr 2010 erstmals sämtliche Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zusammengefasst. Hierzu gehören die mit dem Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen verbundenen Aufwendungen, einschl. der Aufwendungen für den Lippeverband für die Unterhaltung des Klärwerkes und die Aufwendungen für die Gebührenermittlung und -erhebung. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen die Benutzungsgebühren aus dieser kostenrechnenden Einrichtung die voraussichtlichen Kosten decken. Für das Haushaltsjahr 2010 ist auf der Grundlage der neu festgesetzten Gebüh-

ren für Schmutz- und Regenwasser ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Im Übrigen sind die Gebührensätze für das Jahr 2010 im Wesentlichen unverändert.

## **2. Aufwendungen und Ausgaben**

### **2.1 Kreisumlage**

Der Landrat des Kreises Coesfeld hat den Kreishaushalt für das Jahr 2010 am gestrigen Tag in den Kreistag eingebracht. Der deutlich angehobene Gesamthebesatz für die Kreisumlage allgemein und die Jugendamtsumlage würde für Gemeinde Senden eine weitere Mehrbelastung von deutlich über 500.000 € bedeuten. Dieser Betrag ist in dem jetzt erstellten Haushaltsplanentwurf 2010 für die Gemeinde Senden nicht berücksichtigt. Er würde das Gesamtergebnis zusätzlich belasten. Eine Erhöhung der Kreisumlage auf diesem Niveau ist sicherlich kritisch zu hinterfragen. Ebenso sei an dieser Stelle aber ebenso kritisch angemerkt, dass das NKF-System immanente Schwächen zum Nachteil der Kommunen aufweist. Hier wird der Gesetzgeber aufgefordert werden müssen, diese zu beheben. So kann es z.B. nicht sein, dass die Gemeinden über die Kreisumlage dem Kreis zusätzliche Geldmittel verschaffen, die dieser z.B. für Pensionsrückstellungen anlegt. Dieser Liquiditätsabfluss bei den Kommunen für nicht unmittelbar benötigte Auszahlungen bei den Kreisen ist so nicht vertretbar.

### **2.2 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen einschließlich Versorgung machen mit 20,6 % einen nicht unerheblichen Anteil der Gesamtaufwendungen des gemeindlichen Haushalts aus. Für das Jahr 2010 betragen die Personal-

aufwendungen netto 5.691.600 € gegenüber 5.548.400€ im Jahre 2009. Die Veranschlagung der Personalkosten ist unter Berücksichtigung der bereits gesetzlich beschlossenen Besoldungserhöhung bei den Beamten von 1,2 % sowie einer möglichen Tarifierhöhung bei den tariflich Beschäftigten von rd. 2 % vorgenommen worden. Darüber hinaus hat sich im Bereich der Tageseinrichtung für Kinder aufgrund der neuen tariflichen Einigung im Jahre 2009 und der U 3-Betreuung der Personalaufwand insgesamt erhöht. Außerdem wurden die Ergebnisse der externen Stellenbewertung aus dem Jahre 2009 berücksichtigt.

Um den Personalaufwand der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vergleichbar zu machen, veröffentlicht das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik eine Statistik zur Personalintensität. Diese Statistik unterscheidet die Kommunen nach Größenklassen. In der Auswertung belegt die Gemeinde Senden von 43 Kommunen Platz 22. Allerdings bleiben in der Statistik kommunale Ausgliederungen unberücksichtigt. Von den 21 Kommunen, die der Gemeinde im Vergleich vorgehen, haben 20 Kommunen Aufgaben ausgegliedert und Eigengesellschaften errichtet, die Gemeinde Senden nicht. Ein umfänglicher Vergleich der Personalintensität ist daher nicht möglich.

Ein weiteres Indiz für die Bewertung der Personalausgaben lässt sich jedoch aus der sog. Kassen/Vierteljahresstatistik ableiten. Das aktuell vorliegende Ergebnis datiert vom 31.12.2007. Hier ergibt sich folgendes Ergebnis:

Gemeinde Senden	Vergleich zu den Kommunen im Kreis Coesfeld	Vergleich der Gemeindegrößenklasse NRW	Vergleich aller kreisangehörigen Gemeinden NRW
263,47 Euro	301,70 Euro (- 38,23 Euro = - 14,5 %)	291,15 Euro (- 27,68 Euro = - 10,5 %)	377,30 Euro (- 113,83 Euro = - 43,2 %)
<i>Optionskommunen (SGB II und XII)</i>			

Der Vergleich zeigt, dass die Personalausgaben der Gemeinde Senden im Vergleich zu den Kommunen im Kreis Coesfeld, zu den Kommunen der gleichen Größenklasse in NRW sowie zu allen kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen deutlich unter den dort ermittelten Werten liegt. In den oben angegebenen Vergleichsgruppen sind dabei ebenfalls die Personalausgaben möglicher kommunaler Ausgliederungen (z.B. Abwasserwerke, Liegenschaftsgesellschaften) anderer Kommunen nicht enthalten.

### 2.3 Zentrum für Arbeit – Ausführung des SGB II

Dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung entsprechend ist davon auszugehen, dass die Arbeit der Optionskommunen zur Ausführung des Sozialgesetzbuches Teil II in der bisherigen Rechtsform weiter und unbefristet fortgeführt werden kann. Die Entfristung soll zum 31.12.2010 erfolgen. Die Gemeinde Senden geht so davon aus, dass die erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet so weiter fortgesetzt werden kann. Gleichwohl ist aufgrund der erhöhten Zahl von Arbeitslosengeld I-Empfängern damit zu rechnen, dass im Jahre 2010 der Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II ebenfalls ansteigen wird. Die Beteiligung der Gemeinde Senden an den SGB II-Kosten belief sich im Jahre 2009 auf insgesamt rd. 1.150.000 €, davon werden 50 % nach dem Nettoaufwand der SGB II-Kosten der Gemeinden untereinander aufgeteilt. Dieser Betrag machte in 2009 rd. 610.000 € aus, in 2010 wurde der Ansatz auf 680.000 € erhöht.

### 2.4 Freiwillige Leistungen

Hinsichtlich der Gewährung freiwilliger Leistungen, insbesondere an Vereine, Verbände, Jugend- und Sozialeinrichtungen, ist das Niveau

der Veranschlagung für das Jahr 2010 fast unverändert geblieben. Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage der bestehenden Satzungen und Richtlinien.

## 2.5 Investitionen und Instandhaltungsrückstellungen für 2010

Gerade in Zeiten einer schleppenden Nachfrage sind auch die Kommunen aufgefordert, antizyklisch zu reagieren und damit zu investieren.

Die Gemeinde Senden wird auch im Jahre 2010 dieser gesamtwirtschaftlichen Verantwortung gerecht werden und sieht im Haushaltsplanentwurf eine Summe von rd. 5,76 Mio. € für Investitionen (ohne Grunderwerb und Finanzanlagen) vor. Neben diesen Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinne ist auch vorgesehen, aus sog. Instandhaltungsrückstellungen für 2010 rd. 1,532 Mio. € zu investieren. In den genannten Summen sind keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II – wie oben ausgeführt –, mit Ausnahme des Kunstrasenplatzes für den Sportpark Senden, enthalten. Besonders wirken sich bei den Investitionen betragsmäßig natürlich der Neubau der Sporthalle im Ortsteil Ottmarsbocholt, der für 2010 anteilig mit 815.000 € veranschlagt ist, die Kanalisationsmaßnahmen im Baugebiet Buskamp mit 600.000 € oder der Straßenausbau 3. Erweiterung Mönkingheide-Langeland mit 850.000 € aus. Vorgesehen ist auch der Eigenanteil der Gemeinde für den Kreisverkehr an der Gartenstraße/Steeverstraße (K 4) und den Umbau Kreisverkehr Appelhülsener Straße mit 370.000 €

Bei zukünftigen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen hat die Gemeinde Senden immer darauf zu achten, dass zur Finanzierung die liquiden Mittel ausreichend sind. Stehen diese nicht zur Verfügung, wäre eine Verschuldung unumgänglich.

### III. Verbindlichkeiten/Verschuldung und liquide Mittel

Kreditaufnahmen sind auch für das Haushaltsjahr 2010 nicht vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der 2010 veranschlagten planmäßigen Tilgung von 14.600 € beläuft sich der Schuldenstand auf rd. 16500 € zum Ende 2010, das sind 0,80 € je Einwohner. Dem Schuldenstand von 0,80 € je Einwohner in Senden steht die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit 20.000 – 50.000 Einwohnern zum 31.12.2008 in Höhe von 1.363,07 € gegenüber.

Mit der Einführung des NKF und der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind neben der eigenen Verschuldung nunmehr auch die Verbindlichkeiten einzustellen, die sich aus der Schuldendienstübernahme von Dritten bzw. kreditähnlichen Geschäften ergeben. Aus diesem Grunde ergeben sich folgende weitere Verbindlichkeiten:

- Übernahme von Tilgungsleistungen (Altenheim St. Johannes) Beginn 1982, Ende 2032, Belastung jährlich 6.135,50 €, Stand am 01.01.2010 = 141.116,58 €
- Abwicklung aus einem Grundstücksgeschäft Beginn 2001, Ende 2015, Stand am 01.01.2010 = 78.804,12 €, Stand am 31.12.2010 = 51.758,76 €

Der Bestand an liquiden Mitteln wird es jetzt und in den nächsten Jahren der Finanzplanung entsprechend nicht notwendig machen, dass die Gemeinde Senden sich verschuldet. Gleichwohl ist aber festzustellen, dass aufgrund der umfangreich vorgesehenen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere aus Rückstellungen, sich der Bestand an liquiden Mitteln insbesondere bis zum Jahr 2012 deutlich verringern wird, dann lt. der Finanzplanung im Jahre 2013 wieder ansteigt.

Liquide Mittel – den Kassenbestand ohne Fondanlagen – hat die Gemeinde Senden in der Vergangenheit sicher und ertragbringend angelegt und wird dieses auch zukünftig tun. Eine Aufnahme von Kassenkrediten ist zur Sicherstellung der Liquidität somit auch im Jahre 2010 nicht erforderlich.

## **IV. Bildung und soziale Hilfen, Sportförderung**

### **1. Familienförderung**

Am 19.06.2008 hat der Gemeinderat die besondere Unterstützung von Familien mit finanzschwachem Hintergrund beschlossen. Das Ergebnis der Beratung im dafür zuständigen Sozialausschuss am 03.12.2009 hat gezeigt, dass auf der Grundlage der Familienförderungsrichtlinien bedarfsgerechte freiwillige persönliche und finanzielle Hilfen geleistet werden können. Im Rahmen dieser Familienförderung sieht der Haushaltsentwurf 2010 25.000 € vor (2009 = 20.000 €). Der überwiegende Teil dieser Förderung entfällt auf die gemeindliche Bezuschussung des Projektes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Kindertageseinrichtungen. Das Land bezuschusst Mahlzeiten für Schülerinnen und Schüler nur an Grundschulen. Weitere Mittel stehen z.B. für Ehrenpatenschaften und auch Einschulungsbeihilfen nach den Familienförderungsrichtlinien zur Verfügung.

### **2. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Nicht nur die Gemeinde Senden als Trägerin einer kommunalen Tageseinrichtung ist bestrebt, die Voraussetzungen und räumlichen Bedingungen für die Betreuung unter Dreijähriger zu verbessern. So sind an verschiedenen Tageseinrichtungen der kirchlichen und weiteren gemeinnützigen Träger Investitionsmaßnahmen geplant, für die zum Teil auch schon die entsprechenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes vorliegen. Es wird aus Bundesmitteln regelmäßig ein Investitionszuschuss in Höhe von 90 % gewährt, die restlichen 10 % sind vom Träger aufzubringen. Der Haushaltsplanentwurf 2010 sieht vor, dass sich die Gemeinde Senden an diesen verbleibenden 10 %-igen Trägeranteil zur Hälfte beteiligt. Für die Bezuschussung solcher Investitionsmaßnahmen

sind 60.000 € veranschlagt, damit dürfte u.a. auch die dringend erforderliche Erweiterung/Aufstockung des St. Johannes-Kindergartens in Bössensell finanziert sein.

Im Übrigen wird der Kindergartenbedarfsplanung entsprechend voraussichtlich die Betreuung unter Dreijähriger im nächsten Kindergartenjahr auch in der Gemeinde Senden weiter ausgebaut. Aus diesem Grunde sieht der Haushaltsplan eine Ansatzserhöhung bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft von 229.000 € auf 236.000 € vor.

Schon in den nächsten Monaten wird konkret mit dem Kreisjugendamt zu planen und abzustimmen sein, wie nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr voraussichtlich im Jahre 2012/2013 der zusätzlich gegebene Betreuungsbedarf für diese Kinder sichergestellt werden kann. Es steht fest, dass hier ein erheblicher zusätzlicher Investitionsbedarf für die Einrichtung zusätzlicher U 3-Gruppen gegeben wäre.

### 3. Grundschulen und weiterführende Schulen

Zur Sicherstellung des Ganztags- und Übermittagsbetreuungsangebotes an unseren Schulen konnten im Jahre 2009 weitere erhebliche Fortschritte erzielt werden. Insbesondere die Fertigstellung der Mensa der Hauptschule ist hier zu erwähnen. Die Erweiterung der Mensa am JHG bei gleichzeitiger Aufstockung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II befindet sich im Bau. Ohne Berücksichtigung der Investitionsausgaben für diese Maßnahmen sieht der Haushalt 2010 für investive Maßnahmen an unseren Schulen einen Betrag von 160.500 € und für Instandhaltungsmaßnahmen aus gebildeten Rückstellungen Beträge von 408.000 € vor. Zu nennen sind hier insbesondere die unbedingt notwendige Fenstererneuerung in Teilabschnitten am Joseph-Haydn-Gymnasium mit 230.000

€, die Sanierung zur Entwässerung der Außenwände an der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell mit 35.000 € und die Maßnahmen zur Dämmung des Dachbodens an der Gemeinschaftsgrundschule Senden mit 20.000 €.

Nicht enthalten sind die Maßnahmen, die kurzfristig aus Mitteln des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung -/ZBB“ in Höhe von 200.000 € an den Schulen mit Ganztagsangeboten umgesetzt werden.

Die Edith-Stein-Hauptschule aktualisiert derzeit ihr Raumprogramm auf der Grundlage des gebundenen Ganztagsangebotes. Ob und in welchem Umfange eine bauliche Erweiterung notwendig ist, wird im Verlaufe des Jahres 2010 zu beraten sein. Vorsorglich sind Planungskosten in Höhe von 50.000 € für eine Erweiterungsmaßnahme eingestellt.

Grund- und weiterführende Schulen sind bei Bedarf verpflichtet, gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Welche Personal- und Sachkosten hier im Einzelfall auf die Gemeinde Senden als Schulträgerin zukommen, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Vorsorglich sind 2.000 € in den Haushalt 2010 eingestellt.

#### 4. Sportförderung

Das cabrio-Bad wird mit über 200.000 Besucherinnen und Besuchern (ohne Schüler/-innen) im Jahre 2009 sicherlich alle Erwartungen übertreffen. Trotzdem geht die Prognose des Wirtschaftsplans 2010 von einem erwarteten Defizit von 612.015 € aus. Dieses gegenüber 2009 erhöhte Defizit ist, wie auch im Arbeitskreis cabrio-Bad erörtert, zum einen auf die gestiegenen Energiekosten, zum anderen aber auch auf jetzt im Business-Plan enthaltene Personalkosten zurückzuführen, die bisher direkt im Haushalt der Gemeinde veranschlagt waren. Im Bereich des Ertrages ist festzustellen, dass durch die überproportionale Nutzung des

günstigen 2-Stunden-Tarifef prognostizierte Einnahmen in den anderen Tarifbereichen ausbleiben; deshalb die moderate Erhöhung im Bereich des 2-Stunden-Tarifef um 0,50 €. Im Defizit ist aber auch die Abdeckung des Schulsports enthalten, eine interne Leistungsverrechnung erfolgt hier nicht. In 2009 wurde das cabrio im Rahmen des Schulsports von rd. 23.000 Schülern besucht.

Für Aufwendungen zur Unterhaltung des Lehrschwimmbeckens Bösenzell und sonstige Bewirtschaftungskosten werden für 2010 49.200 € veranschlagt. Dieses bedeutet eine Ansatzerhöhung um 21.600 €. Grund für diese Ansatzsteigerung sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen, die für den weiteren Betrieb des Lehrschwimmbeckens notwendig sind, insbesondere ist die Sanierung der Filter erforderlich. Außerdem werden Investitionsmaßnahmen zum Lärmschutz unabdingbar notwendig sein, um den vorgeschriebenen Nachbarschaftsschutz zu gewährleisten, hierfür sind 50.000 € vorgesehen.

## **V. Umweltschutz und Energiemanagement**

Die Gemeinde Senden wird auch in den kommenden Jahren verschiedene Investitionen im Rahmen der Umsetzung des European-Energy-Awards durchführen. So ist für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils ein Betrag von 70.000 € in den Haushalt eingestellt, so dass in 2010 140.000 € zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch weiter die energetische Gebäudesanierung privater Dritter sowie den Bau von Niedrigenergiehäusern (KW 40-Standard) zu fördern. Hierfür wird jeweils jährlich ein Betrag von 35.000 € bereitgestellt. Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes werden auf der Grundlage des im November gestellten Förderantrages Zuweisungen in Höhe von insgesamt 56.800 € erwartet (80 % Fördersatz). Im Vergleich

zum Vorjahr ist festzustellen, dass die hier erwartete Zuweisung in Höhe von 21.000 € nicht realisiert werden kann. Diese Zuwendung war für die Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes eingeplant. Die Erstellung eines solchen Energieversorgungskonzeptes sollte jedoch zu Gunsten der Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes aufgegeben werden. Ob und inwieweit auf die Gemeinde Senden im Jahre 2010 Kosten für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Fortsetzung des ökologischen Gewässerausbaues zukommen, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Der Arbeitskreis Wasserrahmenrichtlinie beim Kreis Coesfeld ist damit befasst, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erstellen, um entsprechende Förderungen beantragen zu können. Ggf. notwendige gemeindliche Mittel müssten im Jahre 2010 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

## **VI. Entwicklung der Ortskerne und öffentlicher Verkehrsflächen**

Die Dorfkernerneuerungsmaßnahmen in Bösensell und Ottmarsbocholt konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Für die Errichtung eines Dorfbrunnens in Ottmarsbocholt sind im Hinblick auf den laufenden Planungsprozess 5.000 € eingestellt.

Für die Maßnahmen zur Umgestaltung des Ortskernes in Senden stehen insgesamt 600.000 € zur Verfügung, 400.000 € werden aus 2009 übertragen. Diese Investitionssumme teilt sich insgesamt auf folgende Maßnahmen auf:

- Gestaltung Innenhof Biete
- Umfahrung Biete

Hinzu kommt außerordentlicher Aufwand in Form einer Sonderabschreibung der noch nicht abgeschriebenen Restbuchwerte. Ggf. ist es möglich,

eine Landeszuweisung aus Mitteln des Programms zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau zu erhalten; 120.000 € stehen dem Aufwand von 600.000 € daher als Ertrag gegenüber.

Sichergestellt sind im Jahre 2010 die Entwässerungsmaßnahmen und der Ausbau der neuen bzw. bestehenden Bau- und Gewerbegebiete. Hier die wesentlichen Maßnahmen:

- Kanalisationsmaßnahmen Gewerbegebiet Brocker Feld 300.000 €
- Kanalisationsmaßnahmen Baugebiet Buskamp (Mönkingheide IV) 600.000 €
- Straßenausbau 3. Erweiterung Mönkingheide-Langeland 850.000 €
- Ausbaurkosten Gewerbegebiet Brocker Feld 250.000 €

Für weitere Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Nieländer sind in den Jahren 2009 – 2012 insgesamt 645.000 € veranschlagt. Es ist vorgesehen, mit dem Straßenendausbau – je nach Grundstücksnachfrage – voraussichtlich im Jahre 2011 zu beginnen.

Die Verbesserung der Geh- und Radwegeverbindungen ist stetige Aufgabe der Gemeinde. So ist in 2010 der Eigenanteil in Höhe von 104.000 € für den Ausbau des Geh- und Radweges an der K 24 Lüdinghauser Straße bis zur Gaststätte Altekemper in Ottmarsbocholt veranschlagt, ebenfalls notwendige gemeindliche Aufwendungen in Höhe von 50.000 € zur Schaffung der Radwegeverbindung an der K 2 Nordkirchener Straße von der Kreuzung Hohe Lucht bis an vorhandene Wirtschaftswege. In Fortsetzung des Sanierungsprogramms für Wirtschaftswege sind wiederum 200.000 € aus dem bis zum Jahre 2013 jährlich gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.000.000 € im Haushalt veranschlagt.

## VII. Förderung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt der kommunalen Wirtschaftsförderung ein besonderer Stellenwert zu. Zur Intensivierung dieses wichtigen Aufgabenbereiches sind neben den laufenden Mitteln in Höhe von 18.000 € für die Wirtschaftsförderung 10.000 € eingestellt für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Erstellung einer Standort-/Infobroschüre. Darüber hinaus präsentiert sich die Gemeinde Senden auf verschiedenen Messen, so z.B. auch auf dem letzten Herbstmarkt in Bösensell. Um hier ein positiveres Erscheinungsbild sicherzustellen, wird vorgeschlagen, für einen solchen Messestand für Zwecke der Wirtschaft und Tourismusförderung einen Gesamtbetrag von 20.000 € bereitzustellen.

Auch im Bereich Tourismus und Marketing sind zur Aktualisierung von Ortsplänen, Radwanderkarten und –routen zur Erstellung diverser Flyer usw. 18.000 € veranschlagt.

Die Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von kulturellen Projekten und Institutionen ist in der Produktgruppe 04.01 des Haushaltes 2010 abgebildet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kultur- und Kunsteinrichtungen vor Ort weiterhin Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekte auf sowohl qualitativ wie auch quantitativ hohem Niveau anzubieten. Die gemeindlichen Kosten für Kulturveranstaltungen sind wie im Vorjahr mit 70.000 € in der Ausgabe und 55.000 € als Eintrittsgelder in der Einnahme veranschlagt. Nicht enthalten sind darin Aufwendungen, die aus Anlass des 20jährigen Bestehens der Steverhalle im Jahre 2010 entstehen könnten. Sofern besondere Aktivitäten zusätzliche Kosten verursachen, wären Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Wie im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur beschlossen, wird die Verwaltung aber bemüht sein, hier entsprechende Veranstaltungen möglichst auch aus dem laufenden Etat zu finanzieren.

## **VIII. Zusammenfassung und Ausblick**

Der 2. Haushalt im Rahmen des NKF der Gemeinde Senden gibt sicherlich in finanziell schwierigen Zeiten für die Kommunen keinen Anlass zum Jubeln, stellt andererseits aber auch die kommunale Aufgabenerfüllung vor Ort sicher, und das über die eigentlichen Pflichtaufgaben einer Kommune hinaus. Ich hoffe, dass dieses in den vorangehenden Ausführungen deutlich geworden ist. Neben diesen im kommenden Jahr haushaltsrelevanten Aufgaben gibt es aber auch Projekte, welche die Gemeinde derzeit begleitet, die aber von ihrem Ergebnis her noch nicht konkret fassbar sind und sich daher im Haushalt nicht wiederfinden können. Hier denke ich z.B. an die gemeinsamen Überlegungen zur Schaffung eines Heimathauses in Bösensell oder die vielen Gespräche, welche die Initiative Schloss Senden, die Gemeinde Senden und andere, insbesondere auch öffentliche Stellen, zur Sanierung und zukünftigen Nutzung des Schlosses Senden führen. Hier wird es ganz entscheidend sein, ob und inwieweit dieses Projekt auch in die Regionale 2016 eingebracht werden kann. Ob und in welchem Umfang hier ein kommunales Engagement erfolgen kann, wird sicherlich von der weiteren Haushaltsentwicklung und zu kalkulierender Folgekosten abhängen

Ein weiterer ergebnisoffener Prozess wird das Verfahren zur Abwägung der Vor- und Nachteile einer Bestimmung der Gemeinde Senden zur Mittleren kreisangehörigen Stadt, einschl. eines gesonderten Antragsverfahrens zur Einrichtung eines Jugendamtes, sein. Auf der Grundlage des soeben unter TOP 1.8 gefassten Beschlusses sind für die Inanspruchnahme externer Hilfe 20.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2010, Produktgruppe 01.01, eingestellt.

Abschließend ist zu resümieren, dass der Haushalt 2010 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, die Gemeinde Senden sich auch in den nächsten Jahren nicht verschulden wird. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, wird es auch entscheidend darauf ankommen, wie sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen, andererseits ist die Gemeinde aber auch aufgefordert, die finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Es wird auch notwendig sein, gewünschte Maßnahmen, auch Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen, auf ihre Notwendigkeit und ihre finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Ergebnis kann dann auch sein, solche Maßnahmen nicht durchzuführen oder zu verschieben. Bund und Land sind aufzufordern, das Konnexitätsprinzip konsequent anzuwenden und die Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, insbesondere auch damit einhergehendem bürokratischen Aufwand, nicht weiter ohne finanziellen Ausgleich zu belasten. Hierbei denke ich z.B. an die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Europäische Dienstleistungsrichtlinie oder auch an die Finanzierung der zusätzlichen Betreuungsaufgaben in Tageseinrichtungen und Schulen.

In der Hoffnung, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf eine fundierte Grundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen darstellt, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Alfred Holz